

Freistellung

§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Seminarpreis

Kategorie G (2.032,00 €)

Zielgruppe

BR in Betrieben ohne Tarifbindung

Seminarleitung

Markus Pfeiffenberger

Weitere Informationen

0952 506-163
angela.widmann@igmetall.de

Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts für Betriebsräte

Betriebsräte in Betrieben ohne Tarifbindung

In nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten Betriebsräte unter erschwerten Bedingungen: Sie sind mit gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert, die für die Beschäftigten weitaus ungünstiger sind als in Betrieben mit Tarifbindung. Deshalb stellt sich die Frage, welche Beteiligungsrechte der Betriebsrat effektiv nutzen kann, ohne gegen § 77 Abs. 3 BetrVG zu verstoßen und um Betriebsvereinbarungen als »Ersatz-Tarifverträge« abzuschließen.

Im Seminar erörtern wir, wie sich die Arbeit von Betriebsräten in tarifgebundenen von denen in nicht tarifgebundenen Betrieben unterscheidet. Wir klären, welche Folgen es hat, wenn sich der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag »anlehnt« oder lediglich im Arbeitsvertrag Bezug auf den Tarifvertrag genommen wird. Vielleicht bist du während deiner Betriebsratstätigkeit mit der Frage konfrontiert worden, ob und gegebenenfalls inwiefern Tarifverträge nach einem Betriebsübergang weiter gelten. Dem gehen wir nach und klären, welchen Spielraum Betriebsräte bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen in Betrieben ohne Tarifbindung haben oder wie eine Tarifbindung (wieder) hergestellt

werden kann. Du erfährst im Seminar, welche rechtlichen Möglichkeiten der Betriebsrat dabei hat.

Themen im Seminar (Typ 468)

- ▶ Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Betrieben bzw. Unternehmen
- ▶ rechtliche und politische Stellung von Tarifverträgen im Handeln von Betriebsräten – auch in Betrieben ohne Tarifbindung
- ▶ Grundlagen des Tarifrechts: Nachbindung/-wirkung, Anlehnung an den Tarifvertrag, arbeitsvertragliche Regelungen
- ▶ Rechtsstellung von Tarifverträgen gegenüber Betriebsvereinbarungen: Tarifvorrang des § 77 Abs. 3 i. V. m. § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem EntgTranspG, insbesondere gem. §§ 13 und 15.
- ▶ Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des BR im Rahmen von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Rechtsfolgen bei Betriebsübergang
- ▶ Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Betriebsrat, eine Tarifbindung (wieder) herzustellen?

Termine (Dauer 5 Tage)

10.02. – 15.02.2019 OX10719 **Bad Orb**

22.09. – 27.09.2019 OX13919 **Bad Orb**

Jetzt online Seminar buchen